



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 14. DEZEMBER 2021, 20.00 UHR, LINDENHALLE



GEMEINDE
NEUHEIM

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE NEUHEIM:

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Moränenstübli

FDP.DIE LIBERALEN:

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Schäfli

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (SVP):

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Moränenstübli

RECHTSMITTEL

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR VERWALTUNGSBESCHWERDE

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

STIMMRECHT

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Neuheim wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch; ZGB; SR 210), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2021

Das nachfolgende Schutzkonzept kommt der Pflicht gemäss Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Bestimmungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Ende September 2021. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neuen Bundeserlassen ergeben, werden auf der Webseite der Einwohnergemeinde Neuheim publiziert und vor Ort erläutert.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig in der Lindenhalle einzufinden.
2. Die Besucherinnen und Besucher werden beim Betreten und Verlassen der Lindenhalle gebeten einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
3. Beim Eingang stehen Händedesinfektionsstationen zur Benützung bereit.
4. Den Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen. Entsprechende Masken werden vor der Lindenhalle kostenlos zur Verfügung gestellt.
5. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bei der Sitzplatzwahl einen möglichst grossen Abstand einzuhalten. Das anwesende Personal der Einwohnergemeinde wird auf die Schutzmassnahmen hinweisen. Der Mindestabstand von 1.5 Metern kann selektiv unterschritten werden (z.B. bei Personen, welche im gleichen Haushalt leben).
6. Beim Ein- und Ausgang stehen Abfalleimer für die Entsorgung der Masken zur Verfügung.
7. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
8. Wortmeldungen erfolgen ausschliesslich über das bereitgestellte Mikrofon, wobei die Nasen-Mund-Bedeckung abgenommen werden darf. Das Mikrofon wird nach jeder Wortmeldung durch das Gemeindepersonal desinfiziert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel mittels dem abgegebenen Schreibzeug am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne werfen, welche von den Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorbeigebracht wird.
10. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Veranstaltungsräumlichkeiten nach der Versammlung zügig zu verlassen.
11. Beim Eingang zur Lindenhalle wird mit Plakaten auf die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts hingewiesen.

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindevorsitzende zuständig.

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1	5
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021	
TRAKTANDUM 2	6
Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2022	
TRAKTANDUM 3	18
Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2022 bis 2025	
TRAKTANDUM 4	24
Kreditbegehren von CHF 3'240'000 inkl. MwSt. für den Neubau Reservoir Blattweid und die Sanierung Brunnenstube Lüthärtigen	
TRAKTANDUM 5	34
Motion Interessengemeinschaft Industriestrasse	
TRAKTANDUM 6	
Verschiedenes	

GEMEINDERAT NEUHEIM

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. MAI 2021

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021 haben 31 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 wurde einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 wurde genehmigt.
3. Der neue Konzessionsvertrag mit der WWZ AG wurde einstimmig genehmigt.
4. Die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst wurde einstimmig genehmigt.
5. Verschiedenes

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021 liegt für die Stimmberechtigten ab Montag, 29. November 2021, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann unter www.neuheim.ch unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» heruntergeladen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

FESTSETZUNG DER STEUERN – GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2022

Das Budget für das Jahr 2022 ist in dieser Vorlage abgedruckt. Es basiert auf einem Steuerfuss von 65 % – auf einen Steuerrabatt wird verzichtet. Gemäss Budget ist mit einem Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von CHF 427'900 zu rechnen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2022 unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen. Auf einen zusätzlichen Steuerrabatt sei zu verzichten.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60.00 festzulegen.

BUDGET 2022

Hauptkennzahlen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	13'131'900	13'675'100	14'061'356	13'697'424	14'791'647
Aufwand	13'559'800	13'782'900	13'132'125	12'197'321	13'022'227
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	-427'900	-107'800	929'231	1'500'103	1'769'420
Cash Flow (Selbstfinanzierung)*	-433'900	666'100	1'915'204	1'917'583	3'619'082
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	2'815'000	1'305'000	2'701'838	1'078'080	3'455'187
Einnahmen	-	-	100'021	350'000	1'254'926
Nettoinvestitionen	2'815'000	1'305'000	2'601'817	728'080	2'200'261
3. BILANZ					
Finanzvermögen			7'352'611	8'077'597	6'275'293
Verwaltungsvermögen			8'910'463	6'784'021	6'692'021
Total Aktiven			16'263'074	14'861'618	12'967'314
Fremdkapital			5'588'530	5'116'305	4'722'105
Eigenkapital			10'674'544	9'745'313	8'245'209
Total Passiven			16'263'074	14'861'618	12'967'314
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	3'626'000	3'488'500	4'313'329	4'284'934	3'950'974
Steuern juristische Personen (JP)	495'000	392'000	643'462	517'630	1'318'466
Grundstückgewinnsteuern	300'000	300'000	278'314	620'983	1'347'136
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	7'180	326	17'758
Übrige Steuern	8'700	8'000	8'175	7'860	7'480
Total Steuerertrag	4'430'700	4'189'500	5'250'460	5'431'733	6'641'814
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	67 %
Steuerrabatt	0 %	4 %	4 %	4 %	0 %
5. ANTEIL AN ...					
...kantonalem Finanzausgleich	4'558'200	5'324'800	4'561'452	4'325'469	4'541'521
...nationalem Finanzausgleich	-396'000	-367'400	-377'814	-341'930	-322'940
6. ANZAHL ARBEITNEHMER (STELLENPROZENTE) PER 1.1.2022					
Verwaltungsangestellte, Lernende	9,3	8,7	8,8	8,1	8,3
Betriebspersonal, Hauswarte	6,1	5,9	5,9	5,7	5,9
Schulverwaltung inkl. SEB	4,8	4,5	4,6	5,0	4,4
Lehrpersonen	23,8	23,3	23,4	23,9	23,1
Musikschule	3,3	3,2	3,3	3,1	3,2
Total	47,3	45,6	46,0	45,8	44,9
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'320	2'300	2'241	2'245	2'239
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	-15,4 %	51,0 %	73,6 %	263,4 %	164,5 %
Selbstfinanzierungsanteil	-3,3 %	4,9 %	13,6 %	14,0 %	24,6 %
Investitionsanteil	17,7 %	9,1 %	18,2 %	8,5 %	23,7 %
Zinsbelastungsanteil	0,15 %	0,1 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %
Kapitaldienstanteil	2,9 %	2,8 %	1,8 %	4,7 %	5,3 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	302	-520	-787	-1'319	-694
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	1'563	1'517	1'925	1'909	1'765

BUDGET 2022

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in 1'000 CHF)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	7'224	7'119	6'803	6'960	6'833
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'462	3'588	3'023	2'614	2'348
33 Abschreibungen	362	369	251	636	777
34 Finanzaufwand	19	14	6	6	6
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	313	511	–	72
36 Transferaufwand	2'409	2'287	2'314	1'979	1'907
38 Ausserordentlicher Aufwand	84	93	224	2	1'006
39 Interne Verrechnungen	–	–	–	–	73
Total Aufwand	13'560	13'783	13'132	12'197	13'022
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	4'431	4'190	5'250	5'432	6'642
41 Regalien und Konzessionen	251	880	987	243	311
42 Entgelte	1'404	1'118	1'211	1'374	1'137
44 Finanzertrag	103	118	130	129	105
45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	152	–	–	219	–
46 Transferertrag	6'489	7'369	6'483	6'300	6'523
48 Ausserordentlicher Ertrag	302	–	–	–	–
49 Interne Verrechnungen und a. o. Ertrag	–	–	–	–	73
Total Ertrag	13'132	13'675	14'061	13'697	14'791
Ergebnis	–428	–108	929	1'500	1'769

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales	1'506'000	106'500	1'402'700	106'000	1'216'115	126'016
2	Finanzen	698'800	9'517'400	683'100	9'758'300	625'529	10'045'942
3	Bildung	5'879'400	2'133'300	5'772'400	2'120'200	5'483'248	2'027'865
4	Bau und Planung	1'645'900	957'300	2'104'600	1'299'500	2'255'974	1'438'519
5	Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr	2'247'600	175'300	2'295'900	223'300	2'116'480	201'382
6	Soziales und Gesundheit	1'582'100	242'100	1'524'200	167'800	1'434'780	221'633
	Total	13'559'800	13'131'900	13'782'900	13'675'100	13'132'126	14'061'357
	Netto	–427'900		–107'800			929'231

PRÄSIDIALES

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	57'600	–	61'200	–	28'936	25
102 RPK	9'700	–	9'700	–	6'305	–
105 Gemeinderat	282'400	–	315'900	–	292'059	–
107 Übrige Kommissionen	8'600	–	6'900	–	4'252	–
110 Verwaltung	664'300	99'500	556'400	99'500	564'023	110'296
120 Allgemeine Bürokosten	49'800	–	59'100	–	38'544	–
131 IT-Anlage	270'500	–	221'900	–	141'718	–
133 Betreibungsamt	34'900	–	40'300	–	38'038	–
135 Friedensrichteramt	6'900	1'500	6'900	1'500	9'731	2'145
136 Weibelamt	2'000	500	2'000	–	1'065	550
140 Beiträge Kultur und Sport	119'300	5'000	122'400	5'000	91'444	13'000
Total	1'506'000	106'500	1'402'700	106'000	1'216'115	126'016
Netto	1'399'500		1'296'700		1'090'099	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	
105 3132.00 Honorare externe Berater	25'000	45'000	Es fallen tiefere Kosten für die externe Kommunikation und die Rechtsberatung an.
110 3010.00–3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	506'500	424'800	Neu werden die Lohnkosten für die juristische Mitarbeiterin und den Praktikanten / die Praktikantin in der Kostenstelle 110 verbucht. Zudem wird die Lernende bis Ende 2022 weiterbeschäftigt.
110 3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	49'000	21'000	Die höheren Kosten sind mit der zeitlich begrenzten höheren Anstellung des Kantonsarchivars für die Aufarbeitung des Gemeindearchivs zu begründen.
131 3118.00–3158.00 ICT-Kosten gesamt	270'500	221'900	Die höheren Kosten sind auf die gesteigerte Anzahl Benutzer und auf die Miete und Benützung der Infrastruktur der Stadt Zug sowie der Einführung des HR-Portals (Personalsoftware) zurückzuführen.

FINANZEN

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201 Kommissionen	1'800	–	1'800	–	2'020	–
210 Verwaltung	212'200	–	206'400	–	183'929	–
220 AHV, IV, EO, ALV + FAK	–20'000	3'500	–12'500	7'000	–21'406	3'037
223 Andere Versicherungen	21'900	1'000	22'500	15'000	17'343	–
230 Liegenschaften Finanzvermögen	8'000	66'600	8'000	66'600	12'050	66'434
250 Passivzinsen	19'300	–	14'300	–	6'084	–
251 Aktivzinsen	–	6'000	2'000	4'000	–	5'226
260 Ordentliche Steuern	59'600	4'421'000	73'200	3'880'500	47'692	4'965'916
261 Anteil Finanzausgleich	396'000	4'558'200	367'400	5'324'800	377'814	4'561'452
262 Übrige Steuern	–	309'700	–	309'000	–	293'669
267 Gebühren Konzessionen	–	151'400	–	151'400	–	150'208
270 Abschreibungen	–	–	–	–	3	–
Total	698'800	9'517'400	683'100	9'758'300	625'529	10'045'942
Netto		8'818'600		9'075'200		9'420'413

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	
210 3118.00 Immaterielle Anlagen (Software)	9'500	5'000	Der höhere Aufwand ist mit der Einführung und den Lizenzkosten für e-bill Rechnungen zu begründen.
250 3401.00 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'500	1'500	Es muss mit höheren Negativzinsen gerechnet werden.
260 Steuerertrag natürliche Personen Steuerertrag juristische Personen	3'626'000 495'000	3'488'500 392'000	Obwohl die steuerlichen Gesetzesanpassungen (Erhöhung persönlicher Abzug und der Ausweitung des Mieterabzuges) ab dem Jahr 2022 erstmals wirksam sind, wird für das Jahr 2022 mit rund 6 % höheren Steuereinnahmen gerechnet.
260 4894.00 Entnahme aus den Steuerschwankungsreserven	300'000	–	Die Steuerschwankungsreserven werden in den nächsten Jahren kontinuierlich aufgelöst.
261 3621.70 Beitrag NFA an Kanton	396'000	367'400	Der Beitrag fällt 2022 um rund CHF 28'600 höher aus.
261 4621.50 Innerkantonaler Finanzausgleich	4'558'200	5'324'800	Der kantonale Finanzausgleich wird 2022 um rund CHF 767'000 tiefer ausfallen.

BILDUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	6'400	–	6'400	–	4'250	–
305 Verwaltung	665'200	–	668'100	–	580'150	–
306 SEB Schüलगänzende Betreuung	311'200	202'600	235'700	124'500	199'175	119'731
307 Kindergarten	514'600	272'000	443'200	245'300	494'463	257'894
310 Primarschule	1'781'600	774'700	1'836'400	787'400	1'734'248	780'606
320 Oberstufenschule	1'406'300	526'500	1'479'400	610'700	1'376'239	578'868
331 Schulsport	47'500	6'000	24'900	–	25'054	–
332 Sprachheilschule etc.	84'700	23'900	79'900	25'700	79'090	–
333 Musikschule	544'800	327'400	538'600	326'400	533'043	290'766
340 Schul- und Gemeindebibliothek	56'100	–	60'100	–	60'282	–
350 Schuldienste und Diverses	390'000	200	283'600	200	309'847	–
352 Schulzahnpflege	27'900	–	29'800	–	25'802	–
390 Mobiliar	43'100	–	86'300	–	61'605	–
Total	5'879'400	2'133'300	5'772'400	2'120'200	5'483'248	2'027'865
Netto	3'746'100		3'652'200		3'455'383	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	
306 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonal	164'400	135'200	Die erhöhte Nachfrage nach Betreuungsmodulen schlägt sich in den Betreuungspensen nieder.
306 3130.00 Dienstleistungen Dritter	95'100	62'100	Die erhöhte Nachfrage nach Betreuungsmodulen schlägt sich in den Kosten für das Mittagessen nieder.
306 4230.00 Schulgelder	202'600	124'500	Die erhöhte Nachfrage nach Betreuung führt zu höheren Beiträgen durch die Erziehungsberechtigten
307 3020.00 Löhne der Lehrkräfte	412'000	352'000	Aufgrund der Schülerzahlen müssen in den nächsten Jahren drei Kindergartenklassen geführt werden.
307 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	272'000	245'300	Mit den Schülerzahlen steigen die Schülerpauschalen des Kantons.
320 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	436'400	520'000	Die leicht tieferen Schülerzahlen der Oberstufe aufgrund von Einritten ins Gymnasium führen zu geringeren Schülerpauschalen des Kantons.
331 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	21'900	7'000	Die Turnmatten in der Lindenhalle müssen ersetzt werden.
332 3020.00 Löhne der Lehrkräfte	69'100	38'700	Die vakante Logopädie-Stelle konnte besetzt werden.
332 3130.00 Dienstleistungen Dritter	–	12'100	Aufgrund der Stellenbesetzung findet die Logopädie nicht mehr extern statt.
350 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	65'000	18'400	Neueintritt eines Sonderschülers führen zu Mehrkosten.
350 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	219'300	165'700	Neueintritt eines Sonderschülers und separative Schulung eines Kindergartenkindes führen zu Mehrkosten.

BAU UND PLANUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	17'400	–	17'500	–	9'490	–
403 Verwaltung	294'700	30'000	450'100	30'000	544'398	25'388
405 Ortsplanung	157'800	–	169'800	–	95'327	16'570
407 Vermessung	1'500	–	1'500	–	2'686	–
416 Kanalisation und Kläranlage	503'400	503'400	508'900	508'900	549'981	549'981
418 Wasserversorgung	395'300	395'300	732'000	732'000	832'951	832'951
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	260'200	9'000	208'600	9'000	199'083	6'121
461 Landwirtschaft	2'700	–	2'700	–	1'139	–
462 Brandschutz	12'900	19'600	13'500	19'600	20'919	7'508
Total	1'645'900	957'300	2'104'600	1'299'500	2'255'974	1'438'519
Netto	688'600		805'100		817'455	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	
403 3010.00 Löhne Verwaltungs-personal	110'700	137'700	Die Lohnkosten der juristischen Mitarbeiterin werden neu in der Abteilung Präsidiales verbucht.
403 3132.00 Honorare externe Berater	126'500	186'000	Der Aufwand für den Beizug rechtlicher Unterstützung in verschiedenen Rechtsverfahren und andererseits auf die Aufarbeitung pender Bauverfahren können 2022 wieder tiefer budgetiert werden.
403 3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	14'500	3'200	Die höheren Kosten stehen im Zusammenhang mit der Modulerweiterung bei der Bauverwaltungssoftware.
405 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	123'000	108'000	Für die Weiterbearbeitung der kommunalen Nutzungsplanung, der Zentrumsplanung sowie der Bebauungspläne müssen höhere Kosten budgetiert werden.
416 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	164'500	64'000	Es werden diverse Teilprojekte gemäss dem langfristigen generellen Entwässerungsplan umgesetzt.
416 3151.00 Unterhalt Maschinen Geräte Fahrzeuge	40'700	10'000	Es sind zwingende Instandstellungen im Bereich ARA notwendig.
416 4120.00 Konzessionen	30'000	230'000	Die Anschlussgebühren von grossen Überbauungen fallen weg (keine grossen Baulandreserven mehr).
416 4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	325'000	250'000	Die externe Überprüfung der Benützungsgebühren im Bereich Abwasserentsorgung hat ergeben, dass die Gebühren um mindestens 30 % erhöht werden müssen.
416 4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	119'500	–	Für ein ausgeglichenes Budget bei der Abwasserentsorgung ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung notwendig.
418 3130.00 Dienstleistungen Dritter	79'000	98'100	Es werden tiefere Kosten für die Beratung, Unterstützung und Schulung der Mitarbeitenden der Wasserversorgung budgetiert.

FORTSETZUNG BAU UND PLANUNG

Begründungen

418	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	55'000	165'000	Die Projektierung für die Brunnenstube Lüthärtigen und für das neue Reservoir Blattweid sind 2021 abgeschlossen worden.
418	3144.10 Brunnenstuben Quellfassungen	20'000	8'000	Der höhere Aufwand ist mit dem hydrogeologischen Gutachten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schutzzonen zu begründen.
418	3144.60 Steuerungsanlagen Leitsystem	14'000	64'000	Die Modernisierung für die Steuerungsanlagen des Leitsystems sind abgeschlossen.
418	4120.00 Konzessionen	70'000	499'000	Die Anschlussgebühren von grossen Überbauungen fallen weg (keine grossen Baulandreserven mehr).
418	4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	260'000	200'000	Die externe Überprüfung der Benützungsgebühren im Bereich Wasserversorgung hat ergeben, dass die Gebühren um mindestens 30 % erhöht werden müssen.
418	4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	32'300	–	Für ein ausgeglichenes Budget bei der Wasserversorgung ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung notwendig.
440	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	145'000	25'000	Die Vorprojekte und Projekte für die Sanierung diverser Gemeindestrassen gemäss Massnahmenplanung stehen an (Birkenstrasse und Industriestrasse).

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	2'100	–	2'100	–	1'170	–
503 Verwaltung	221'600	–	206'100	–	206'546	–
505 Polizei	7'200	200	7'900	200	7'427	290
517 Abfallbewirtschaftung	58'100	12'000	59'900	14'000	49'690	17'828
520 Hauswartung	309'400	7'200	263'500	7'200	265'213	1'875
521 Mehrzweckgebäude Neuhof	135'100	20'100	121'600	20'700	129'759	34'632
523 Militäreinquartierungen (KST 465)	11'700	30'000	20'200	20'000	13'802	3'040
525 Friedhof und Bestattungen	92'700	1'000	40'000	–	29'523	1'941
526 Werkdienste	390'800	3'000	369'100	10'000	370'005	3'021
527 Gemeindehaus	39'600	–	41'600	–	46'989	–
528 Schulhaus Dorf	281'700	1'000	308'000	1'000	293'859	16'510
529 Lindenhalle	69'800	9'500	104'100	9'500	92'663	6'490
530 Winterdienst	56'300	3'500	56'300	2'500	27'694	2'182
531 Öffentliche Plätze und Anlagen	101'300	14'000	105'500	12'000	108'869	15'080
532 Schulhaus Chiematt	40'800	2'000	86'900	16'400	96'740	21'022
545 Verkehr	102'000	–	126'000	–	117'699	–
565 Feuerwehr	317'700	70'700	367'200	108'700	251'434	76'403
566 Altes Feuerwehrdepot	300	1'100	300	1'100	236	1'068
585 Schiesswesen	3'000	–	3'000	–	754	–
595 Notorganisation GFS	6'400	–	6'600	–	6'408	–
Total	2'247'600	175'300	2'295'900	223'300	2'116'480	201'382
Netto	2'072'300		2'072'600		1'915'098	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	
503 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonal	142'700	130'100	Höhere Lohnkosten durch die Einstellung eines neuen Abteilungsleiters SIV
520 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonal	243'400	212'300	Der Stellenetat im Hausdienst wird mit der Einstellung eines Leiters Hausdienst um 20 % erhöht.
521 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	39'400	18'400	Höherer Aufwand infolge Erstellung von gesetzlich vorgeschriebenen Geländern und Absturzsicherungen.
525 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	63'000	12'000	Die Erweiterung der Urnenwand und der Ersatz von Geländern, führen im Friedhof zu höheren Unterhaltskosten.
526 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonal	275'800	260'900	Überführung von Aufgaben des Materialwartes Feuerwehr zum Werkhof erfordert eine Pensenerhöhung.
528 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	71'600	95'100	2022 wird mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet.
529 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'600	37'600	Die Schliessanlage für die Lindenhalle wurde 2021 ersetzt.
532 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	9'500	57'100	Im 2021 sind die Bodenbeläge in den Kindergärten und die Schliessanlage der Liegenschaft ersetzt worden.

FORTSETZUNG SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

Begründungen

565	3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	21'800	103'000	Die 2021 geplante Ersatzbeschaffung für ein Feuerwehrfahrzeug wird erst 2023 ausgeführt.
565	3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	42'500	14'800	Aufgrund diverser Ersatzbeschaffungen (Funkgeräte, Fahrzeugbereifung), Ausbau Feuerwehrfahrzeug Linde 1 und Reinigung der Atemschutzausrüstung muss mit höheren Kosten gerechnet werden.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601	Kommissionen	6'800	–	6'800	–	–
605	Verwaltung	269'400	–	257'500	–	200
625	Unterstützungen gemäss BG	698'600	240'000	578'000	166'000	212'816
645	Sozialfürsorge	133'200	300	182'400	–	–2'042
655	Bevorschussung von Alimenten	25'500	1'800	40'200	1'800	10'659
665	Gesundheitswesen	448'600	–	459'300	–	–
	Total	1'582'100	242'100	1'524'200	167'800	221'633
	Netto	1'340'000		1'356'400	1'213'147	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	
605 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonal	151'200	134'900	Pensenerhöhung, beziehungsweise Umwandlung von Anstellung im Stundenlohn zu Festanstellung in der Jugendarbeit. Mit der Erhöhung der Stellenprozente können die Öffnungszeiten des Jugendraumes gewährleistet werden.
625 3637.00 Beiträge an private Haushalte	647'000	538'000	Es wird erneut mit höheren Kosten aufgrund der Covid-19-Pandemie gerechnet (10 %), jedoch unterhalb der schweizerischen Prognose (21 %).
645 3130.00 Dienstleistungen Dritter	44'100	1'700	Kinderbetreuung und KiBeBe sind neu unter 645.3130.00, weniger Kinder mit besonderen Bedürfnissen KiBeBe
645 3636.00 Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	53'100	148'700	Kinderbetreuung und KiBeBe sind neu unter 645.3130.00, weniger Kinder mit besonderen Bedürfnissen
655 3637.00 Beiträge an private Haushalte	15'000	30'000	Weniger Alimentenbevorschussung (Wohnortwechsel)
665 3636.00 Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	436'600	449'300	Beitrag an Langzeitpflege, Mittelkosten über die letzten 5 Jahre

PLANINVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 BILDUNG						
Aktualisierung IT-Hardware			275'000			
Total Bildung	–		275'000			
4 BAU UND PLANUNG						
Tiefbauten Strassen / Verkehrswege						
– Sanierung Oberlandstrasse 2. Teil					102'875	100'021
– Sanierung Birkenstrasse (ehem. Sackgasse Teil Nord)			460'000			
Übrige Tiefbauten						
Ausbau Wasserversorgung					9'406	
– Ringleitung Hinterburg (Hydrant 8 – Hydrant 9)					163'571	
– Neubau Wasserleitung Lamat					111'986	
– Werterhaltung Wasserverteilung (Rahmenkredit CHF 760'000)			380'000			
– Neubau Reservoir Blattweid	2'260'000					
– Verbund Leitungsnetz mit Meningen mit QWPW Lüthartigen	365'000					
Ausbau Abwasserentsorgung						
– Ersatz Steuerungsanlage ARA Tal					161'648	
– Verlegung Abwasserleitung Hinterburg					37'570	
– Verlegung Abwasserleitung Lamat					326'000	
– Nachführung GEP / Sanierung Kanalisation					95'395	
– Sanierung und Unterhalt Kanalisation (Rahmenkredit CHF 570'000)	190'000		190'000			
Total Bau und Planung	2'815'000	–	1'030'000	–	1'008'451	100'021
5 SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR U. VERKEHR						
Schulhaus Dorf						
– Neubau Schulhaus Dorf II					–1'000	
Mehrzweckgebäude Neuhoof						
Sanierung					677'229	
Gemeindehaus						
Sanierung					198'278	

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Spielplätze / Anlagen						
– Gesamtsanierung Spielplatz Chilematt (LEK)					416'193	
– Sanierung Begegnungsplatz (LEK)					202'254	
– Sanierung/Ergänzung Spielplatz SH Dorf (LEK)					79'761	
– WC-Anlage Begegnungsplatz					120'672	
Total Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr	–	–	–	–	1'693'387	–
Total	2'815'000	–	1'305'000	–	2'701'838	100'021
Nettoinvestitionen		2'815'000		1'305'000		2'601'817

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUM BUDGET 2022

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichnenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuheim haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2022 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 13'559'800 und einem Ertrag von CHF 13'131'900 einen Aufwandüberschuss von CHF 427'900 aus.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2022 und des zugrunde liegenden Steuerfusses.

Neuheim, 19. Oktober 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus G. Simmen Emil Schweizer Martin Amacher

TRAKTANDUM 3

KENNTNISNAHME DES FINANZPLANS UND DER FINANZSTRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2025

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2025

Als Ergänzung zum Budget unterbreitet Ihnen der Gemeinderat wie jedes Jahr einen Finanzplan. Die Planrechnungen stellen für den Gemeinderat Richtlinien dar, welche für Entscheide in der Gemeindepolitik zu berücksichtigen sind. Planungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können lediglich Richtgrössen und Trends aufzeigen. Buchhalterische Genauigkeit ist hier nicht zu erwarten, können doch künftige Einflussfaktoren unterschiedlicher Natur nicht in den Planungen abgebildet werden. Eine alljährliche Überarbeitung ist unumgänglich und eine laufende Anpassung an veränderte Ausgangslagen vonnöten, damit die Planzahlen als geeignetes Führungsinstrument eingesetzt werden können.

Der Finanzplan setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1 (Investitionen)

Die Tabelle 1 gibt Aufschluss über beschlossene oder höchstwahrscheinlich zu tätigende Investitionen. Ebenfalls erfasst werden mögliche Projekte, die im Gemeinderat zwar diskutiert, aber dem Souverän noch nicht zur Entscheidungsfindung unterbreitet worden sind. Die geplanten Vorhaben sind in *Kursivschrift* dargestellt. Im Jahre 2022 wird der Fokus auf den Neubau des Wasserreservoirs, den Verbund des Wasserleitungsnetzes mit Menzingen mit dem Quellwasserpumpwerk Lüthärtigen sowie die Sanierung und den Unterhalt der Kanalisation gelegt.

Tabelle 2 (Investitionen und Finanzierung)

Die Tabelle 2 bildet die Finanzierung der Investitionen ab. Die für die kommenden Jahre geplanten Investitionen haben einen vorübergehenden Anstieg der festen Vorschüsse (Kredite) und demnach höhere Schuldzinsen zur Folge.

Tabelle 3 (Erfolgsrechnung 2022–2025)

Diese Tabelle vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung der Jahre 2022–2025. Obwohl die steuerlichen Gesetzesanpassungen (Erhöhung persönlicher Abzug und der Ausweitung des Mieterabzuges) ab dem Jahr 2022 erstmals wirksam sind, wird für das Jahr 2022 mit rund 6 % höheren Steuereinnahmen gerechnet. Im Gegenzug fallen 2022 die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich um rund 14,4 % (CHF 767'000) tiefer als 2021 aus. Unser Beitrag an den eidgenössischen Finanzausgleich NFA steigt um rund CHF 28'600. Im 2022 ist eine Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve von CHF 300'000 geplant.

Annähernd ausgeglichene Rechnungen ab 2022 sind nur mit kontinuierlicher Auflösung der in den letzten Jahren gebildeten Steuerschwankungsreserve möglich, welche in den ertragsreichen Jahren zu diesem Zweck gebildet wurde.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 65 % zu belassen. Aufgrund des zu erwartenden hohen Aufwandüberschusses sei auf die Gewährung eines Steuerrabattes zu verzichten.

Der vorliegende Finanzplan steht im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde Neuheim und zielt darauf ab, die Gemeinde durch einen stabilen Steuerfuss auch in Zukunft möglichst attraktiv zu halten und den finanziellen Spielraum für kommende Projekte zu schaffen.

FINANZPLAN

(in CHF 1'000)

Tabelle 1

Nr.	Objekt	2022	2023	2024	2025
	Abteilung Bau und Planung				
4.1	Birkenstrasse (ehem. Sackgasse Teil Nord)		460		
4.2	Industriestrasse (Totalsanierung)		750		
4.3	Hinterburgstrasse (Totalsanierung Fahrbahn inkl. Bushaltestelle)				1'300
	Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr				
5.1	Ersatz Reform Muli 880 (ZG 27074)			200	
5.2	Gemeindehaus: Sanierung Heizung		100		
5.3	Schulhaus Dorf				
	5.3.1 Sanierung Heizung		500		
	5.3.2 Sanierung Dach 3. OG			150	
5.4	Sportplatz Neuhof Drainageleitung ersetzen			100	
	Total Verwaltungsvermögen	–	1'810	450	1'300
	Spezialfinanzierungen				
S 1.1	Abwasserentsorgung				
	S 1.1.1 Sanierung und Unterhalt Kanalisation	190	190		
	Total Rahmenkredit 570 (GV Dez. 2020)				
S 2.1	Ausbau Wasserversorgung				
	S 2.1.1 Neubau Reservoir Blattweid mit Reservoirableitung	2'260	610		
	S 2.1.2 Sanierung Quellen und QWP Büel			1'250	
	S 2.1.3 Verbund Leitungsnetz mit Menzingen mit QWPW Lüthärtigen	365			
	S 2.1.4 Werterhaltung Wasserverteilung		380		
	Total Rahmenkredit 760'000 (GV Dez. 2020)				
	Total Spezialfinanzierungen	2'815	1'180	1'250	–
	Total Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen	2'815	2'990	1'700	1'300

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

FINANZPLAN

Tabelle 2

Investitionen und Finanzierung (in CHF 1'000)

	2022	2023	2024	2025
Investitionen				
Bruttoinvestitionen	2'815	2'990	1'700	1'300
abzüglich Subventionen, Beiträge und Desinvestitionen	–	–	–	–
abzüglich Auflösung Rückstellungen Strassenunterhalt	–	–	–	–
abzüglich Auflösung Rückstellung Verkehr	–	–	–	–
Total Nettoinvestitionen	2'815	2'990	1'700	1'300
Eigenfinanzierung				
Auflösung Reserven/Rückstellungen (Steuern)	–300	–400	–400	–400
zuzüglich Einlagen in Spezialfinanzierungen LR	–	–	–	–
abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen LR	–152	–	–	–
Bildung von Rückstellungen	–	–	–	–
Abschreibungen VVM	446	612	587	620
+ / – Rechnungsergebnis	–428	–232	–224	–28
Total Eigenfinanzierung	–434	–20	–37	192
Zu verzinsende Schulden (Saldo per 31.12.)	3'500	6'500	8'000	9'000
Zinsbelastung (netto)	19	49	72	87
Schuldzinsen in % der Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern und Finanzausgleich)	0,2 %	0,5 %	0,8 %	0,9 %

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
Einwohnerzahl per Ende Jahr	2'241	2'300	2'320	2'340	2'360	2'430
Nettoverschuldung in CHF 1'000	-1'764	-1'200	700	3'900	5'400	6'600
Verschuldung pro Einwohner	-787	-520	300	1'670	2'290	2'720
Anzahl Arbeitnehmer (Stellenprozente)	46.0	45.6	47.3	47.5	47.5	47.5
Steuerfuss	65	65	65	65	65	65
Rabatt	4	4	-	-	-	-
Ertrag in CHF 1'000						
Gemeindesteuern	4'966	3'881	4'121	4'200	4'400	4'610
Kantonaler Finanzausgleich	4'561	5'325	4'558	4'700	4'700	4'800
Grundstückgewinnsteuern	278	300	300	300	300	300
Übrige Steuern	15	9	10	15	15	15
Aktivzinsen	5	4	6	6	7	8
Gebühren / Konzessionen	150	151	151	150	150	150
Mieterträge Finanzvermögen	67	66	66	66	66	66
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Auflösung Reserven/Rückstellungen	-	-	300	400	400	400
Total	10'042	9'736	9'512	9'837	10'038	10'349
Aufwand in CHF 1'000						
Präsidiales	1'090	1'297	1'399	1'400	1'450	1'470
Finanzen	238	281	279	280	280	280
Bildung	3'455	3'652	3'746	3'800	3'800	3'750
Bau und Planung	307	492	689	700	750	800
Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr (SIV)	1'915	2'072	2'072	2'100	2'150	2'200
Soziales und Gesundheit	1'213	1'356	1'340	1'350	1'370	1'400
Einlagen in Spezialfinanzierungen	511	313	-	-	-	-
Zinsen	6	14	19	49	72	87
NFA	378	367	396	390	390	390
Total	9'113	9'844	9'940	10'069	10'262	10'377
Mehraufwand (-) / Ertrag	929	-108	-428	-232	-224	-28
Ordentliche und zusätzliche Abschreibungen in CHF 1'000						
Abteilung		2021	2022	2023	2024	2025
Finanzen		-	-	-	-	-
Bildung (Informatik)		92	92	92	-	-
Bau und Planung		123	118	254	285	318
Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr (SIV)		246	236	266	302	302
Total		461	446	612	587	620

KENNTNISNAHME DER FINANZSTRATEGIE 2022 BIS 2025

EINLEITUNG

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006 sind die Gemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet neben Budget und Finanzplanung ein wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Sie wird jeweils im Budgetzyklus bewertet und einer allfälligen Revision unterzogen.

Die Strategie stellt die Grundsätze und Leitlinien für die Finanzplanung zur Verfügung und dient der zielgerichteten langfristigen Planung unter Einbezug von externen Risiken. Das Papier soll der Legislative einen Einblick in die mittelfristige Finanzplanung des Gemeinderats geben.

AUSGANGSLAGE

Die Finanzstrategie hat einen gesunden und nachhaltigen Gemeindehaushalt zum Ziel. Dabei will die Einwohnergemeinde Neuheim die geschaffenen Werte erhalten und neue Investitionen auf einen gesunden Haushalt hin ausrichten. Die Ausgaben sollen straff kontrolliert werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherzustellen. Der Steuerfuss soll langfristig möglichst attraktiv bleiben.

STEUERFUSS / STEUERKRAFT

Ziele:

Die Einwohnergemeinde Neuheim ist um einen mittel- und längerfristig attraktiven und berechenbaren Steuerfuss bestrebt. Der aktuelle Anteil der juristischen Personen von rund 10 % der Steuereinnahmen soll zumindest beibehalten resp. im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten leicht ausgebaut werden.

Massnahmen:

- Zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbesserung der Steuerkraft soll die Attraktivität der Gemeinde in den Bereichen Infrastruktur, Schulen und verkehrstechnische Erschliessung kontinuierlich verbessert werden.
- Neuheim soll seine Vorteile als Familiendorf laufend ausbauen. Das kulturelle Angebot durch die bestehenden Vereine wird durch die Gemeinde vor allem durch die Verfügbarkeit geeigneter Infrastruktur unterstützt.
- Natürlichen und juristischen Personen soll ein qualitativ guter Service Public angeboten werden. Juristische Personen sollen durch optimale Rahmenbedingungen von der Attraktivität der Gemeinde profitieren.

RECHNUNGSERGEBNIS / INVESTITIONEN

Ziele:

- Ein wichtiges finanzielles Hauptziel ist ein längerfristig ausgeglichener Gemeindehaushalt. Die Ausgabenpolitik soll den Entwicklungen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums angepasst sein und entsprechend massvoll betrieben werden.
- Investitionen in das Verwaltungsvermögen sollen wenn immer möglich langfristig (10 Jahre) zum überwiegenden Teil eigenfinanziert sein.

Massnahmen:

- Investitionen werden durch die Konzentration auf Kernaufgaben priorisiert. Zudem gilt der Leitsatz: «Machbares vor Wünschbarem».
- Es erfolgt eine laufende Überprüfung des Einflusses von neuen Investitionen auf die langfristige Finanzplanung sowie auf deren Wirksamkeit betreffend Realisierung der Zielsetzungen aus dem Leitbild der Gemeinde.

EIGENKAPITAL

Ziele:

Neuheim betreibt eine gesunde Eigenkapitalpolitik und strebt eine längerfristige möglichst hohe Eigenkapitalquote an.

Massnahmen:

«Machbares vor Wünschbarem» gilt als eine der Hauptmassnahmen für eine gesunde Eigenkapitalpolitik. Dabei sollen die Schulden auch in den kommenden Jahren in einem für die Gemeinde verkraftbaren Rahmen gehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG / KENNZAHLEN

Ziele:

- Abweichungen von der Erfolgsrechnung und Investitionen werden so schnell wie möglich erkannt. Bei negativen Veränderungen leitet der Gemeinderat entsprechende Korrekturen ein.
- Kennzahlen dienen dem Gemeinderat als mittel- und langfristiges Führungsinstrument.

Massnahmen:

Die Finanzabteilung erstellt quartalsweise Zwischenresultate der Erfolgsrechnung und der aktuell laufenden Investitionsprojekte. Der Gemeinderat überprüft diese auf negative Abweichungen und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen zu deren Korrektur.

RISIKOFAKTOREN

Infolge der eingeschränkten personellen Ressourcen betreibt die Gemeinde kein eigenes Risikomanagement, sondern stützt sich bei der Einschätzung der Risiken auf die Aussagen des Kantons. Die Vorgaben des Kantons werden periodisch auf die Eigenheiten der Gemeinde adaptiert, um allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen.

CONTROLLING

Bei der Festlegung der Ziele für den jährlichen Massnahmenplan sind die Vorgaben der Finanzstrategie zu berücksichtigen und Ende Jahr entsprechend zu kommentieren. Die Rechnungsprüfungskommission überwacht die Einhaltung der finanzstrategischen Zielvorgaben.

KENNTNISNAHME

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan und der Finanzstrategie für die Jahre 2022–2025 Kenntnis zu nehmen.

KREDITBEGEHREN VON CHF 3'240'000 INKL. MWST. FÜR DEN NEUBAU RESERVOIR BLATTWEID UND DIE SANIERUNG BRUNNENSTUBE LÜTHÄRTIGEN

EINLEITUNG

Die Wasserversorgung Neuheim versorgt aktuell rund 2060 Personen sowie diverse Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinde Neuheim mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Die Länge des Wasserverteilnetzes beträgt 22.4 km. Hauptsächlich genügt das eigene Quellwasser. In trockenen Zeiten kann über das Stufenpumpwerk Utigen zusätzlich Wasser aus dem Gebiet Sihlbrugg-Walterswil bezogen werden.

Pro Tag werden durchschnittlich 420 m³ Wasser benötigt. Für den Ausgleich zwischen Wassergewinnung und -verbrauch, die Betriebs- und Störreserven, die Speicherung von Löschwasser sowie für einen möglichst konstanten Druck in den Wasserleitungen, sorgen heute die beiden Reservoirs Blattweid und Rütiweid. Diese speichern zusammen 375 m³ für die Trink- und Brauchwasserversorgung sowie 300 m³ für die Löschwasserversorgung. Der maximale Wasserspiegel beider Reservoirs liegt auf 707 m.ü.M.

AUSGANGSLAGE

Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP 2020)

Im vom Gemeinderat genehmigten GWP 2020 ist die gesamte Wasserversorgung Neuheim analysiert. Die Planung berücksichtigt einen Zeitraum bis 2045.

Für die Reservoirs resultieren folgende Kernaussagen:

- Das Speichervolumen beider Reservoirs ist deutlich zu klein. Die heutige Trink- und Brauchwasserreserve muss von 375 m³ auf 800 m³ vergrössert werden. Das Löschwasservolumen von 300 m³ bleibt gleich.
- Der Versorgungsdruck an den oberen Bauzonengrenzen ist knapp.
- Die Erschliessung des Reservoirs Rütiweid über die Wiese und den Wald ist ungenügend.
- Beide Reservoirs entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Reservoir Blattweid

Beim Reservoir Blattweid bestehen folgende spezifische Mängel: Eine einzige Wasserkammer (statt deren zwei), Zwischenwand in Wasserkammer aus Kalksandstein, Roststellen in der Wasserkammer, Einstieg über der Wasseroberfläche (statt über Drucktüren), kompliziertes Raumkonzept mit zwei Schiebellräumen, zu enge Platzverhältnisse für Leitungen und Armaturen, Zugang zum Untergeschoss über eine Leiter, Fenster in Schiebellräumen, fehlende Siphonierungen, veraltete Installationen, Schäden an Fassaden, undichte Kabeleinführungen.



Reservoir Blattweid mit zwei Schieberraumen



Eingangsbereich Schieberraum 2



Schieberraum 1 mit Abgang ins UG



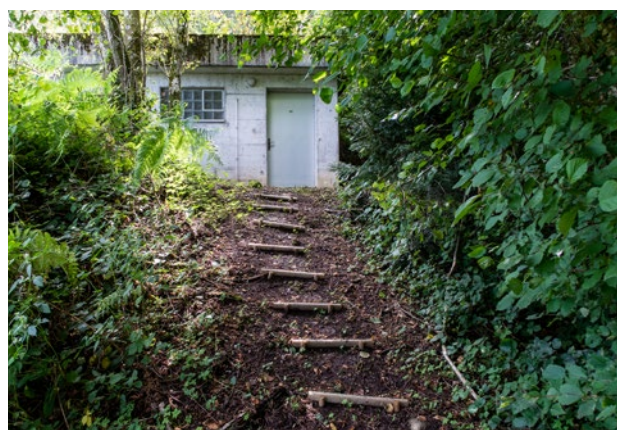
Untergeschoss Schieberraum 1

Reservoir Rütiweid

Beim Reservoir Rütiweid bestehen folgende spezifische Mängel: Ungenügende Erschliessung, schlechte Zirkulation in Wasserkammern, rostige Rohre und Bewehrungsseisen sowie Betonabplatzungen und offene Kabelrohre in Wasserkammern, fehlende Filtrierung der Wasserkammerbelüftung, fehlende Siphonierungen, Fenster im Schieberraum, Schäden an Fassaden, undichte Kabeleinführungen.



Zugang über Wiese zum Reservoir Rütiweid



Eingangsbereich im Wald



Schieberraum Reservoir Rütiweid



Untergeschoss Schieberraum

PROJEKT

Grundsatz

Um die erwähnten Mängel zu lösen, könnten beide Reservoirs mit zusätzlichen Wasserkammern erweitert und die bestehenden Bauten saniert werden. Zudem müsste eine neue Erschliessung zum Reservoir Rütiweid erstellt werden. Dabei bliebe der knappe Versorgungsdruck an der oberen Bauzonengrenze jedoch bestehen. Des Weiteren wären die Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten für die insgesamt nun fünf Wasserkammern sowie den weiterhin ungenügenden Schieberraum aufwändig.

Um die Mängel ganzheitlich und effizient beheben zu können, ist die Zusammenlegung beider Reservoirs an einem neuen und höher gelegenen Standort vorteilhafter. Durch einen Neubau mit zwei Wasserkammern und einem Schieberhaus können die technischen Vorgaben optimal umgesetzt werden. Dadurch werden auch die Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten vereinfacht.

Neubau Reservoir Blattweid und Leitungsbauten

Der Standort für das neue Reservoir Blattweid liegt auf dem Grundstück Nr. 99, Gemeinde Neuheim, rund 12m höher als das bestehende Reservoir Blattweid. Dadurch erhöht sich der Versorgungsdruck um 1,2 bar, was insbesondere an den oberen Bauzonengrenzen die Drucksituation deutlich verbessert. Durch zwei Ableitungen nach Neuheim Büel und Neuheim Zentrum in das Versorgungsgebiet wird die Versorgungssicherheit gewährleistet.



Standortparzelle für das geplante Reservoir Blattweid

Zwecks Planungssicherheit schloss die Einwohnergemeinde Neuheim mit dem Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 99, Gemeinde Neuheim, einen öffentlich beurkundeten Vorvertrag zu einem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag ab. Dieser regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf das Bauprojekt. Die Zufahrt zum neuen Reservoir Blattweid erfolgt über die bestehende Zufahrtsstrasse Blattweid, welche nach dem Bauabschluss wieder instand gestellt wird. Vor dem Schieberhaus ist ein Park- und Wendeplatz für die Unterhaltsfahrzeuge vorgesehen.

Im Februar 2021 erfolgte die Auftragsvergabe für die Erarbeitung des entsprechenden Bauprojekts an die Holinger AG. Dieses umfasst neben dem eigentlichen Reservoirneubau die folgenden Nebenobjekte:

- Reservoirableitung nach Neuheim Büel
- Reservoirableitung nach Neuheim Zentrum
- Anschlussleitung an Quellwasserpumpwerk Blatt
- Anschlussleitung an Quelleitung Lüthärtigen
- Rückbau altes Reservoir Blattweid
- Rückbau altes Reservoir Rütiweid

Die Kenndaten des neuen Reservoirs Blattweid sind:

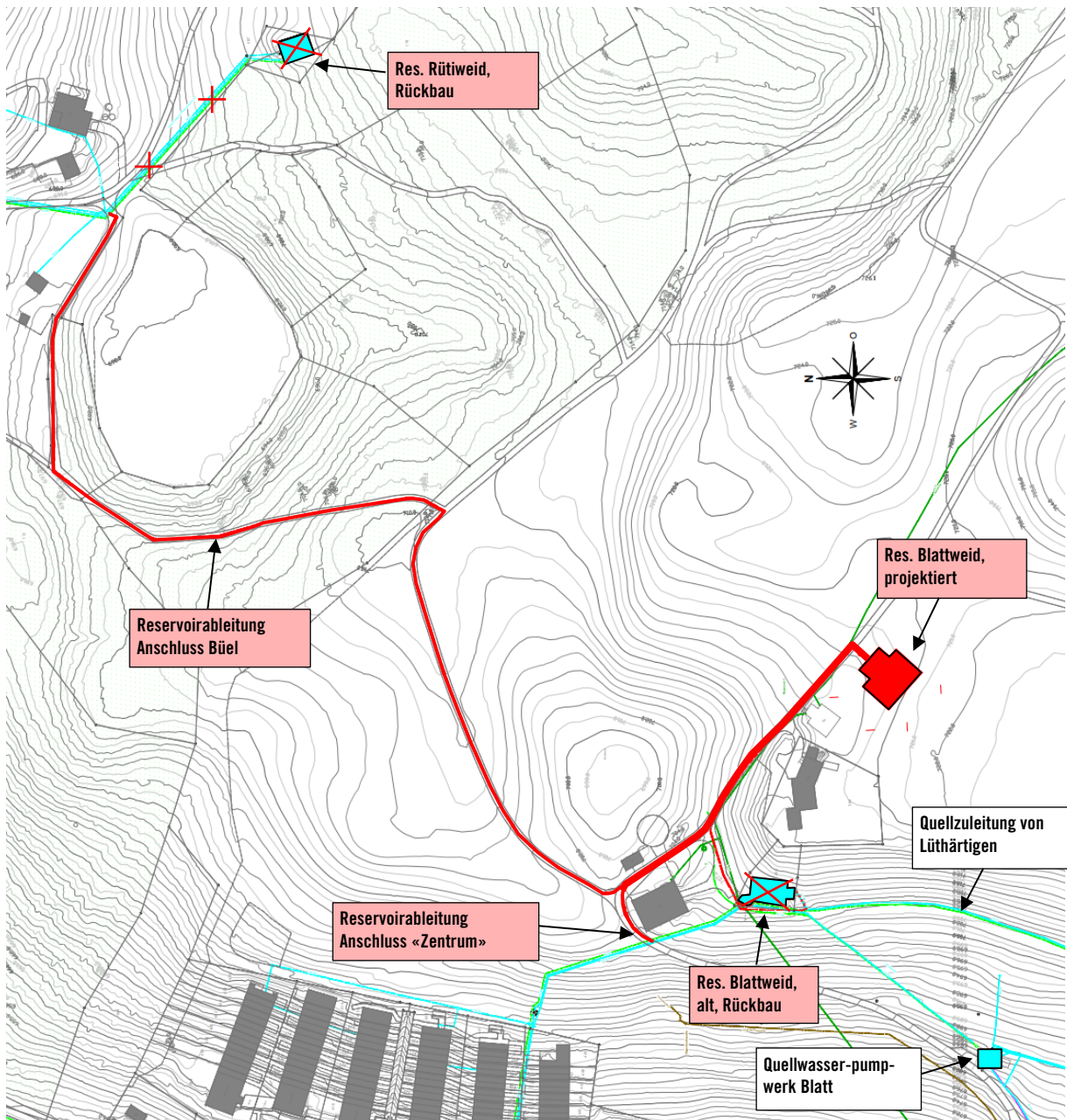
- Wasserkammer 1: Brauchreserve 400 m³ + Löschreserve 150 m³
- Wasserkammer 2: Brauchreserve 400 m³ + Löschreserve 150 m³
- Speichervolumen total 1'100 m³
- Maximaler Wasserspiegel 719.50 m ü.M.
- zweigeschossiges Schieberhaus

Die Wasserkammern bestehen aus wasserdichtem Konstruktionsbeton. In den Entnahme- und Zulaufleitungen werden Absperrarmaturen eingebaut, so dass beide Kammern einzeln betrieben werden können. Die Zuläufe in die Wasserkammern erfolgen über dem maximalen Wasserspiegel an die hinteren Wände. Dadurch werden die Wasserkammern horizontal und vertikal durchströmt und stehendes Wasser wird verhindert. Der Zugang in die Wasserkammern erfolgt durch Drucktüren im Untergeschoss des Schieberhauses.

Das Wasser der Quelle Lüthärtigen wird im Schieberhaus auf Trübung kontrolliert und mit UV-Licht entkeimt. Nach der Durchflussmessung gelangt es in die Wasserkammern.

Der oberirdische Teil des Bauwerks wurde so konzipiert, dass es optisch passend in die Landschaft eingebettet wird. Ausser der Frontseite wird das neue Reservoir erdüberdeckt mit einer Anpassung an das angrenzende Terrain. Die Reservoirparzelle soll landwirtschaftlich extensiv genutzt werden.

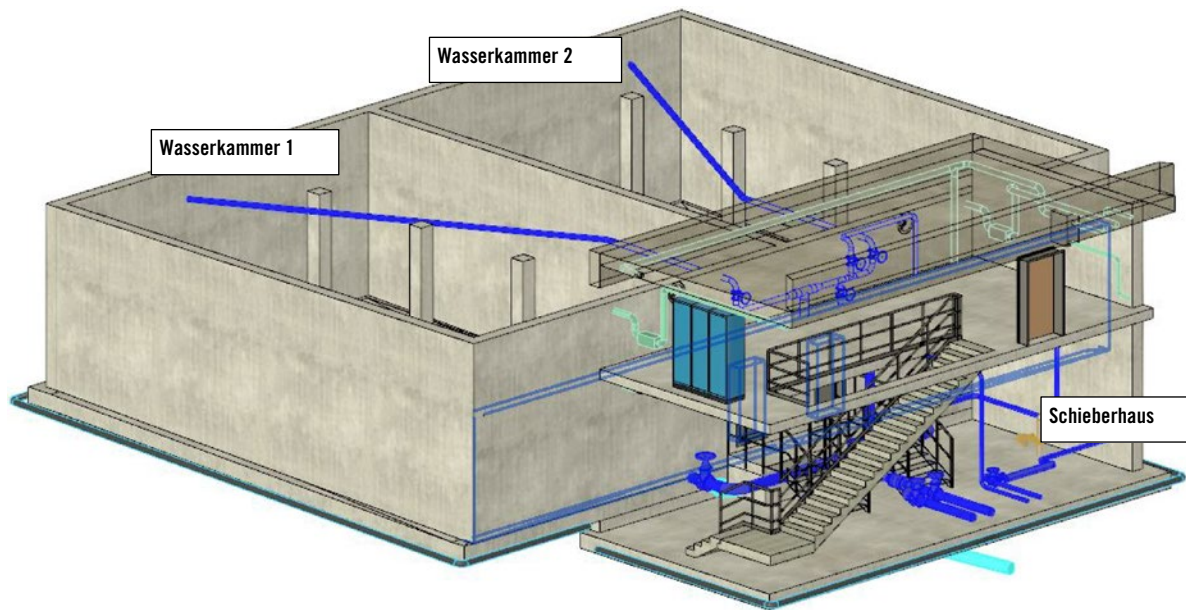
Das neue Reservoir Blattweid versorgt die Druckzone Neuheim neu mit zwei duktilen Gussleitungen. Die beiden Leitungen verlaufen zunächst parallel zueinander. Nach deren Verzweigung folgt ein Strang bis zum Anschluss an die Wasserleitung Richtung Neuheim «Zentrum» (Länge ca. 180 m) bzw. bis zum Gebiet Büel mit Anschluss an die Ableitung vom Reservoir Rütiweid (Länge ca. 650 m).



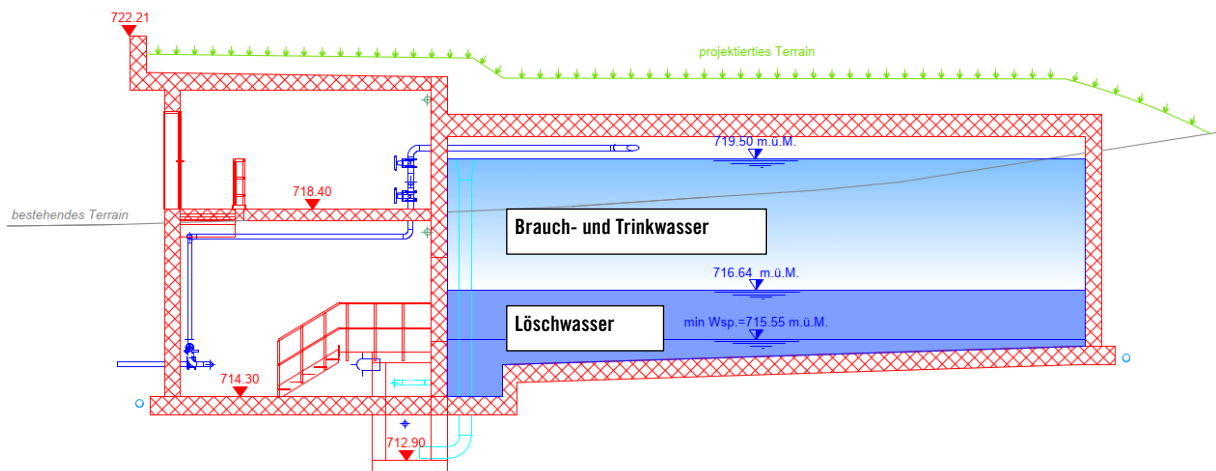
Situation mit den Standorten der Reservoirs und Leitungen

Legende:

- Bestehende Objekte
- Projektierte Objekte
- Bestehende Leitungen
- Projektierte Leitungen
- Abbruch



3D-Ansicht neues Reservoir Blattweid



Längsschnitt neues Reservoir Blattweid und Einbettung in das Gelände

Rückbau altes Reservoir Blattweid und Reservoir Rütiweid

Mit dem Neubau des Reservoirs Blattweid sind die beiden alten Reservoirs Blattweid und Rütiweid aufzuheben. Es ist vorgesehen, die beiden Reservoirs ca. 1,0m bis ca. 1,5m unter Terrain zurückzubauen und mit Aushubmaterial aufzufüllen.

Sanierung Brunnenstube Lüthärtigen

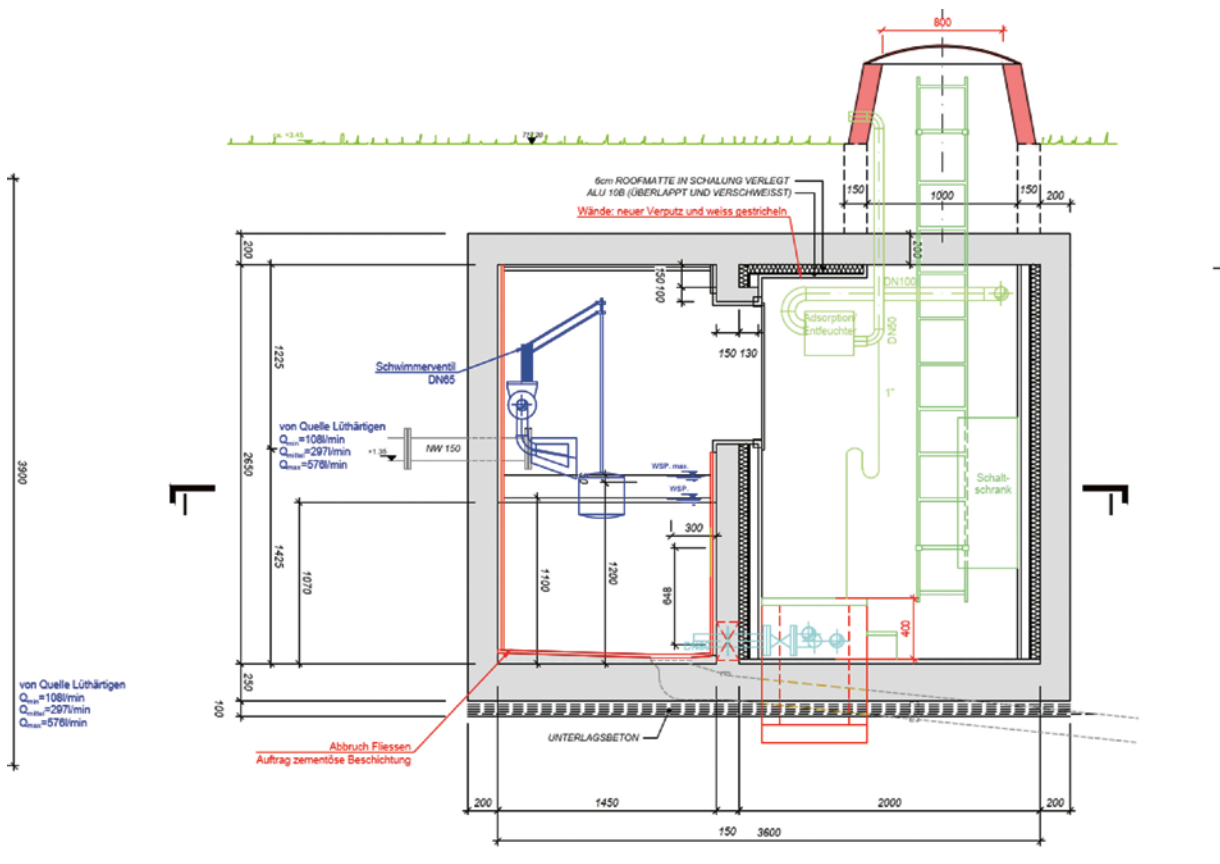
Die Quelle Lüthärtigen der Einwohnergemeinde Neuheim ist mit ihren durchschnittlichen 300 Litern pro Minute (sog. mittlere Schüttung) die ergiebigste Quelle der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Neuheim und somit für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung. Sie liegt auf dem Grundstück Nr. 406, Gemeinde Menzingen. Die Schutzzonen sind rechtskräftig ausgeschieden.

Durch die höhere Lage des geplanten neuen Reservoirs Blattweid fließt das Wasser der Quelle Lüthärtigen nicht mehr in freiem Gefälle in das Reservoir. Entsprechend muss eine Pumpe in der Brunnenstube Lüthärtigen installiert werden. Gleichzeitig werden die technischen und betrieblichen Mängel der Brunnenstube behoben.

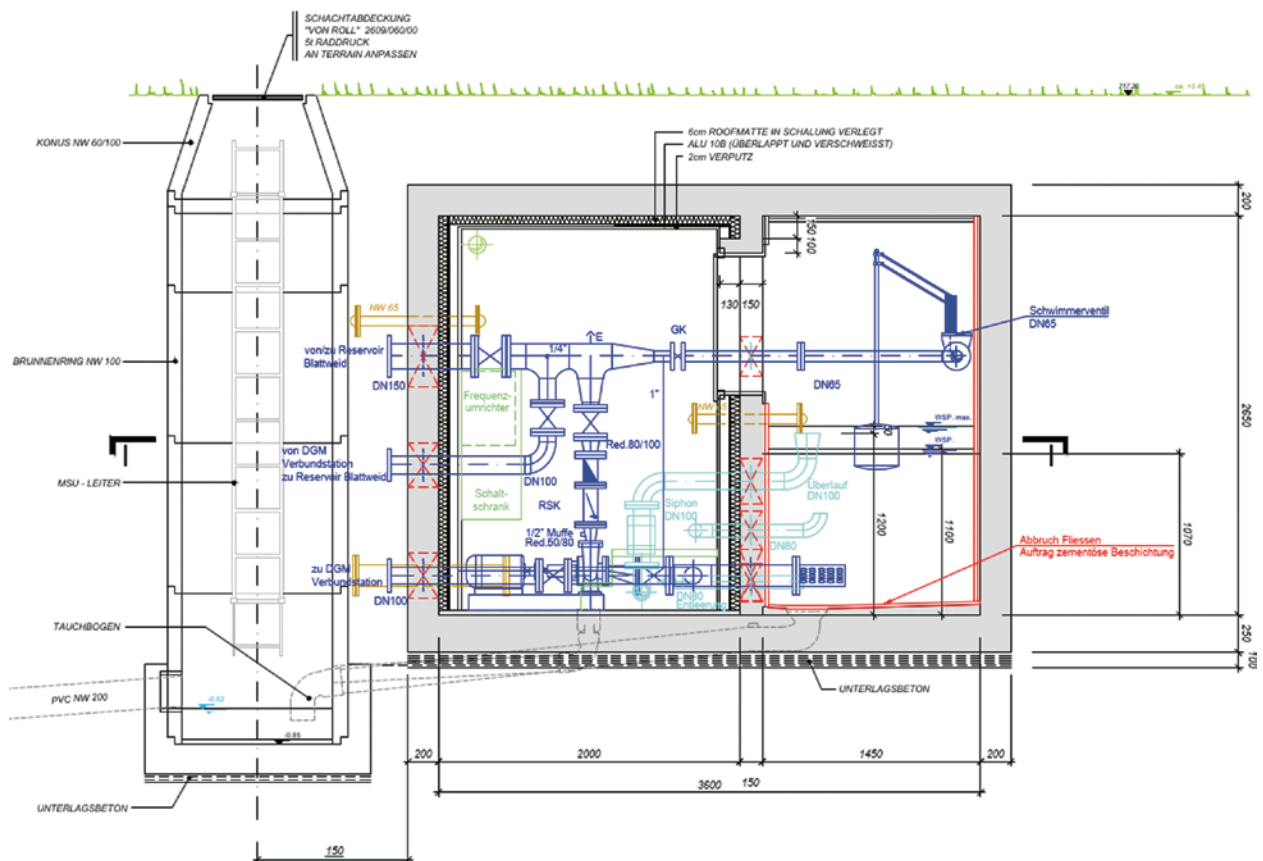
Darüber können Synergien genutzt werden, welche aus der geplanten Verbundstation für die Wasserversorgung der Dorfgemeinschaft Menzingen (DGM) resultieren. Die DGM plant in unmittelbarer Nähe zur Brunnenstube Lüthärtigen den Bau einer Verbundstation, damit bei Bedarf Wasser von Neuheim nach Menzingen gefördert werden kann. Dabei ist auch eine Versorgung in umgekehrter Richtung, d.h. von Menzingen nach Neuheim, möglich.

Im Frühjahr 2021 erfolgte die Auftragsvergabe für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Sanierung der Brunnenstube Lüthärtigen an die Holinger AG. Folgende bauliche Sanierungsarbeiten sind geplant:

- Abbruch Zwischenwand in der Wasserkammer
- Entfernung der Fliesen in der Wasserkammer bis auf den Beton und Auftragung einer zementösen Beschichtung
- Abbruch und Verschliessung von Überlaufrohren und Wanddurchführungen
- Neubau einer Zwischenwand im Wasserbecken
- Neuer Verputz und Anstrich der Wände in der Schieberkammer
- Betonierung eines Entleerungsschachts vor der bestehenden Wasserkammer
- Neue Klappen für die Entleerung der Wasserbecken anstelle der schweren Strümpfel
- Installation einer kontinuierlichen Messung für die Schüttungsmenge
- Installation einer Wasserstandsmessung im Wasserbecken
- Installation einer Trübungssonde im Wasserbecken
- Verbesserung Einstieg mit leichterem Brunnenstubendeckel aus Chromstahl



Schnitt A-A Brunnenstube Lüthärtigen



Schnitt B-B Brunnenstube Lüthartigen

Bevor das Quellwasser in die ca. 1,4 km lange Quelleitung in Richtung Reservoir Blattweid gelangt, wird es in der Brunnenstube auf Trübung kontrolliert. Bei einer Überschreitung des zulässigen Höchstwertes wird es vor Ort in den Überlauf bzw. in den Bach geleitet und bleibt ungenutzt.

Um den Höhenunterschied von rund 5 m zum neuen Reservoir Blattweid sowie die Reibungsverluste zu überwinden, braucht es neu eine Pumpe, welche im Trockenteil der Brunnenstube installiert wird. Diese Pumpe fördert das Quellwasser zum Reservoir Blattweid. Die gepumpte Wassermenge wird gemessen.

In Kombination mit dem Projekt der Verbundstation der DGM ergeben sich verschiedene Möglichkeiten eines gegenseitigen Wasseraustausches zwischen Neuheim und Menzingen.

Mit der geplanten Sanierung wird die Brunnenstube Lüthartigen auf den neusten Stand der Technik gebracht und die Einspeisung des Quellwassers Lüthartigen ins neue Reservoir Blattweid zukünftig gesichert. Der Betrieb der Anlage und die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Neuheim werden mit der Sanierung langfristig gewährleistet.

KOSTEN UND TERMINE

Das beauftragte Ingenieurbüro Holinger AG hat folgende Kosten ermittelt ($\pm 10\%$):

RESERVOIR BLATTWEID

Neubau Reservoir Blattweid

Tiefbauarbeiten	400'000
Baumeisterarbeiten	450'000
Verrohrungssystem und Armaturen	90'000
Metallbauarbeiten	130'000
Sanitärarbeiten	20'000
Entfeuchtung, Be- und Entlüftung, Kran, Desinfektion etc.	55'000
Malerarbeiten, Platten mit Überzug	35'000
Elektrische Installationen	40'000
UV-Anlage, Qualitätsmessgeräte	60'000
Fernsteuerung	90'000
Elektrische Erschliessung	10'000
Nebenkosten (Entschädigungen, Gebühren etc.)	65'000
Ingenieurleistungen, Geologe, Vermessung, Geometer, etc.	175'000
Diverses und Unvorhergesehenes	80'000

Zwischentotal Neubau Reservoir Blattweid 1'700'000

Erschliessung Reservoir Blattweid

Tief- und Strassenbau für Werkleitungen	435'000
Tief- und Strassenbau für Wasserleitung mit Anschluss Büel	300'000
Ingenieurleistungen, Geologe, Vermessung, Geometer, etc.	70'000
Diverses und Unvorhergesehenes, z.B. Entschädigungen	30'000

Zwischentotal Erschliessung Reservoir Blattweid 835'000

Rückbau- und Entsorgungsarbeiten

Tiefbau mit Auffüllungs- und Umgebungsarbeiten	75'000
Abbruch, inkl. Entsorgung	35'000
Ingenieurleistungen, Geologe, Vermessung, Geometer, etc.	15'000
Diverses und Unvorhergesehenes	5'000

Zwischentotal Rückbau- und Entsorgungsarbeiten 130'000

Total Reservoir Blattweid, exkl. MwSt. 2'665'000

BRUNNENSTUBE LÜTHÄRTIGEN

Baumeisterarbeiten	80'000
Verrohrungssystem und Armaturen	35'000
Metallbauarbeiten	35'000
Entfeuchtung, Be- und Entlüftung, Desinfektion etc.	20'000
Malerarbeiten	5'000
Elektrische	10'000
Pumpe, Frequenzumformer, Trübungsmessgerät	25'000
Fernsteuerung	75'000
Elektrische Erschliessung	5'000
Ingenieurleistungen, etc.	35'000
Diverses und Unvorhergesehenes	15'000

Total Sanierung Brunnenstube Lüthärtigen, exkl. MwSt. 340'000

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Total Reservoir Blattweid, exkl. MwSt.	2'665'000
Total Sanierung Brunnenstube Lüthärtigen, exkl. MwSt.	340'000

Zwischentotal	3'005'000
MwSt. 7.7 %	231'385
Rundung	3'615

Gesamttotal inkl. MwSt. 3'240'000

TERMINE

Nach der Kreditgenehmigung durch den Souverän sind folgende Termine vorgesehen:

Baubewilligungsverfahren:	Januar – Mai 2022
Submissionen:	Januar – März 2022
Erteilung Baubewilligungen:	Mai 2022
Baubeginn Reservoir Blattweid:	Mai 2022
Baubeginn Sanierung Brunnenstube Lüthärtigen:	Juni 2022
Inbetriebnahme Brunnenstube Lüthärtigen:	Oktober 2022
Inbetriebnahme Reservoir Blattweid:	Mai 2023
Rückbau altes Reservoir Blattweid und Rütiweid:	Juni 2023

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren von CHF 3'240'000 (inkl. MwSt.) für den Neubau des Reservoirs Blattweid, die Leitungsbauten, den Rückbau der alten Reservoiranlagen sowie der Sanierung der Brunnenstube Lüthärtigen sei zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

MOTION DER INTERESSENGEMEINSCHAFT INDUSTRIE- STRASSE NEUHEIM BETREFFEND LIEGENSCHAFTEN 1–10

Mit Schreiben vom 30. August 2021 reichte die Interessengemeinschaft Industriestrasse Neuheim, vertreten durch Urs Schildknecht sowie unterzeichnet durch Iten Josef, Iten-Laimbacher Käthi, Iten Richard, Strickler Franziska, Strickler Markus und Röllin Alois, folgende Motion ein:

«Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrter Gemeinderat

Als Vertreter der Interessengemeinschaft Industriestrasse senden wir Ihnen unsere Motion zur Behandlung anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 mit folgendem Wortlaut:

In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde bezüglich der Liegenschaften Industriestrasse 1–10 verschiedene nachträgliche Baubewilligungsverfahren eingeleitet, mit der Begründung es würden dort bezüglich der jeweiligen Wohnanteile baurechtswidrige Zustände herrschen. Diesbezüglich reicht die Interessengemeinschaft Industriestrasse diese Motion ein:

1. Antrag

Es seien die laufenden nachträglichen Baubewilligungsverfahren betreffend die Liegenschaften Industriestrasse 1–10 einzustellen und diese bisherigen Wohnungen nun zu bewilligen.

Begründung:

- Seit 2003 hatte der Gemeinderat von diesen Wohnungen Kenntnis. Diese wurden damals vom Bauamt erfasst, jedoch nicht weiterbearbeitet.
- Seit dieser Zeit werden für diese Wohnungen von der Gemeinde Kanalisationsgebühren erhoben.
- Diese Wohnungen wurden stillschweigend akzeptiert, Steuern erhoben, vom Feuerschauer die baulichen Begebenheiten kontrolliert, teilweise sogar verkauft und von der Gemeinde beurkundet.
- Der aktuelle Gemeinderat hat diverse Verfahren eröffnet, will die nachträgliche Baubewilligung für die jahrelang geduldeten Wohnungen verweigern und den Rückbau der Wohnungen rechtlich durchsetzen. So die neue Ordnung im Gemeindehaus. Die Grundeigentümer setzten sich gegen das rechtlich fragwürdige Vorgehen des Gemeinderats und die falschen Unterstellungen zur Wehr. Diese Verfahren werden im Auftrag der Gemeinde vom Rechtsanwaltsbüro Bihrer AG, Bahnhofstrasse 28a/Paradeplatz in Zürich bearbeitet und könne die Gemeinde in den nächsten Jahren bis über zweihundert Tausend Franken an Steuergeldern kosten.
- Der Gemeinderat verlangt, Wohnungen wieder zu Büros umzunutzen, die schlicht nicht gefragt sind. Alleine in der Gemeinde Baar sind über 100'000 m² Büroflächen leer. Die Rückführung der Wohnungen in Büroflächen würde folglich auch zu Steuerausfällen führen.
- Die Gemeinde selber hatte während Jahren für bis zu zehn Asylanten von diesen Wohnungen gemietet.
- Bei einem Rückbau der Wohnungen wären auch Familien mit Kindern betroffen, die schon seit zwanzig Jahren am gleichen Ort wohnen. Diese müssten allenfalls vom Sozialamt Neuheim übernommen werden = Weitere Kosten.
- Für diese Wohnungen wurden auf Verlangen des Bauamtes Pläne erstellt und öffentlich ausgeschrieben. Obwohl es keine Einsprachen gab, verweigert der Gemeinderat die Bewilligung.

2. Antrag

Anpassung der kommenden Bauordnung: Das in Zukunft an der Industriestrasse 1–10 Parzellen bis 1'500 m² Grundstückfläche vier Wohnungen gebaut werden dürfen und bei Parzellen von mehr als 1'500 m² Grundstückfläche bis fünf Wohnungen. Das bei allen Liegenschaften nur die obere maximale Wohnfläche auf 700 m² begrenzt wird.

Begründung:

- Der Gemeinderat hatte die IG Industriestrasse Neuheim eingeladen, konstruktive Lösung vorzuschlagen, gründete Planungs- und Arbeitskommissionen und hat aber bereits im Voraus festgelegt, dass er keine zusätzlichen Wohnungen in der Wohn- und Arbeitszone schaffen möchte (Protokoll vom 03.11.2020). Ein Widerspruch.
- Am 29. Januar 2021 hat die IG Industriestrasse Neuheim ihren Vorschlag gemäss dem Informationsabend des Bauamtes vom 17.12.2020 eingereicht und dargelegt, dass leere Büroflächen niemandem dienen. Der Vorschlag bezieht sich auf ein zusammenhängendes Gebiet und ist planerisch die Fortsetzung der angrenzenden Wohn- und Arbeitszone 3 bis zum Restaurant Falken
- Dringend benötigte und bezahlbare Wohnungen fehlen. Unser Antrag beinhaltet einen Zuwachs von ca. 50 Personen für die kommenden 25 Jahre, was massvoll ist. Dies ergibt sich aus: Ca. 20 neue Wohnungen × Faktor 2.5. Diese Mehrpersonen verursachen nicht mehr Abwasser als allfällige Gewerbebetriebe und belasten die Kanalisation somit nicht zusätzlich.
- An der Industriestrasse gibt es weitere Liegenschaften mit einem Wohnanteil von über 40 % die von der Gemeinde so erfasst und bewilligt sind.
- Das Gebiet soll gemäss Gemeinderat als Arbeitsgebiet aufgewertet werden, obwohl in den letzten zwanzig Jahren über zwanzig Prozent der Arbeitsplätze verloren gingen.
- Zudem ist eine erweiterte, reine Arbeitszone Richtung Sand AG geplant die von den Wohnsiedlungen weiter entfernt ist.

Wir bitten die Bevölkerung unserem Begehren statt zu geben damit wieder Ruhe einkehrt und die Gemeinde nicht auf Jahre hinaus mit gerichtlichen Belastungen konfrontiert wird.»

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Motionsfähigkeit

Gegenstand einer Motion der Stimmbevölkerung können nur Geschäfte sein, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung bzw. Souverän) fallen. Nicht motionsfähig sind dagegen Geschäfte im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Antrag 1 wird als nicht motionsfähig betrachtet, da sämtliche planungs- und baurechtlichen Entscheide für die Gemeinde grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates fallen und er alle baupolizeilichen Aufgaben im Gemeindegebiet erfüllt (§ 7 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 721.11)). Darüber hinaus unterstellen sowohl das übergeordnete Bundes- als auch kantonale Recht die Erstellung, Änderung oder Umnutzung von Bauten und Anlagen einer Bewilligungspflicht durch die zuständige Gemeindebehörde (Art. 22 Abs. 1 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700), § 44 Abs. 1 PBG). Folglich würde der Gemeinderat sowohl mittels Sistierung als auch Bewilligungserteilung gegen höherrangiges Recht verstossen. Der Gemeinderat ist deshalb mit Gemeinderatsbeschluss (Nr. 2021-99) vom 28. September 2021 auf den Antrag 1 nicht eingetreten.

Antrag 2 dagegen wird als motionsfähig erachtet und der Gemeindeversammlung zwecks Erheblicherklärung überwiesen.

Antwort des Gemeinderates zu Antrag 2

In allen Zuger Gemeinden steht aktuell die Gesamtrevision der Ortsplanung, sog. Ortsplanungsrevision, an. Demnach müssen die kommunalen Planungsinstrumente (Richtplan, Zonenplan und Bauordnung) bis 2025 überarbeitet werden. Das entsprechende Verfahren ist in den § 39 sowie § 41 f. PBG geregelt.

Der Gemeinderat Neuheim hat die Abteilung Bau und Planung mit der Ausarbeitung der Ortsplanungsrevision betraut. Sie wird aktiv unterstützt von der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr sowie dem externen Planungsbüro R + K, Büro für Raumplanung AG, und weiteren Fachleuten. Daneben wird auch die Neuheimer Bevölkerung aktiv in den gesamten Prozess der Ortsplanungsrevision miteinbezogen. Dies geschieht unter anderem über die Ortsplanungskommission (OPK), welche anfangs 2019 vom Gemeinderat gewählt wurde und aus elf Mitgliedern besteht. Vertreten sind alle Neuheimer Ortsparteien sowie die Bau- und Wirtschaftskommission Neuheim und andere Anspruchsgruppen.

Die Räumliche Strategie 2040 zeigt die langfristigen Entwicklungsvorstellungen von Siedlung, Verkehr, Landschaft und weiterer Raumnutzung auf und stimmt diese aufeinander ab. Das Strategiepapier wurde auf Ersuchen mit der mit der Ortsplanungsrevision befassten Gremien der Gemeinde Neuheim zwecks möglichst umfassender Beurteilung und breiter Abstützung bewusst offen ausgestaltet. Auf Anliegen einzelner Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde entsprechend darin kein Bezug genommen. Solche Anliegen wurden vielmehr im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, welche bis am 31. August 2021 stattfand, entgegengenommen.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen knapp 70 Stellungnahmen bei der Gemeinde ein, so auch das Gesuch der IG Industriestrasse vom 29. Januar 2021 um Anpassung des Zonenplans für die Industriestrasse 1–10. Dasselbe Gesuch stellte sie mit Schreiben vom 3. Februar 2021 auch den Mitgliedern kommunaler Kommissionen zu und ersuchte diese um ihre Unterstützung. Mit Schreiben vom 8. April 2021 hat die Wirtschaftskommission zu dieser Anfrage Stellung genommen. Sie bekundete deutliche Bedenken und brachte zum Ausdruck, dass das Anliegen der Interessengemeinschaft Industriestrasse ihrer Ansicht nach den übergeordneten langfristigen Zielen der Wirtschaftsförderung widerspricht. Im Übrigen verwies die Wirtschaftskommission auf die laufende Ortsplanungsrevision und an die dafür zuständige Behörde. Auch nach Ansicht der OPK und des Gemeinderats soll das Gebiet der Industriestrasse (sog. Gebiet «Buechmatt») prioritär als Arbeits- sowie sekundär als Mischgebiet aufgewertet werden (vgl. insbesondere Räumliche Strategie 2040, S. 14, S3). Sie vertreten übereinstimmend die Ansicht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Gebiet «Buechmatt» keine zusätzliche Wohnnutzung zuzulassen sei.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

NOTIZEN

[illegible]

[illegible]

BESTELLTALON

BESTELLUNG DETAILLIERTES BUDGET 2022

Sämtliche Vorlagen können auch auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

☐ Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) des detaillierten Budgets zu.

☐ Ich wünsche generell die Zustellung des detaillierten Budgets sowie der detaillierten Rechnung.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Senden an:

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 5

6345 Neuheim

oder

info@neuheim.ch

Gemeindeverwaltung
Neuheim

Dorfplatz 5
6345 Neuheim

www.neuheim.ch